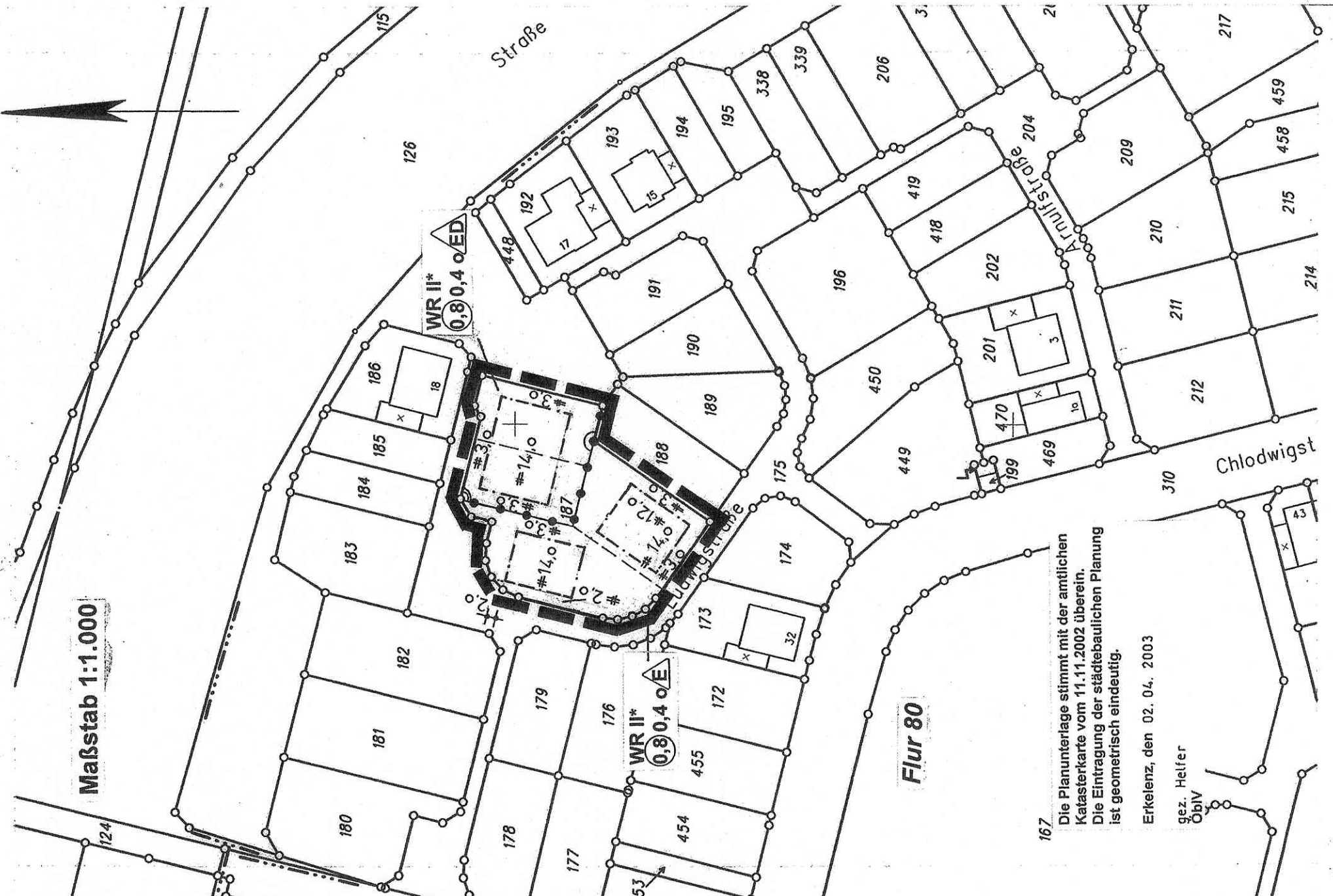




- Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen**
- WR** Reine Wohngebiete
- 0,8** Geschosflächenzahl
- 0,4** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- *** siehe textl. Festsetzungen Ziff. 1.5.2
- o** offene Bauweise
- E** nur Einzelhäuser zulässig
- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- L** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XX mit seiner 4. und 7. Änderung bleiben unverändert bestehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XX zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX.

Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Erkelenz vom 04.01.2003 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 08.04.2003

gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Erkelenz vom 04.01.2003 als Entwurf gem. § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.01.2003 bis 14.02.2003 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.01.2003 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 10.04.2003

Der Bürgermeister i. V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX mit Begründung gem. § 13 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, zu beteiligen.

Erkelenz, den 08.04.2003

gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 30.04.2003 mit Begründung als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 30.04.2003

Der Bürgermeister

gez. Mathissen

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Erkelenz vom 03.05.2003 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX am 04.05.2003 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 06.05.2003

Der Bürgermeister i. V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02. 20(9)

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX „Erkelenz-Nord“ (Oestricher Kamp, Ludwigstraße) Erkelenz-Mitte

Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung**) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**Landesbauordnung**) vom 01.03.2000 (GV NW. S. 256) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung